

BESPRECHUNGEN

Die Thomas von Aquin zugeschriebenen Musiktraktate. Hrsg. von Michael BERNHARD. München: Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften/Kommissions-Verlag C. H. Beck 2006. 165 S. (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Veröffentlichungen der Musikhistorischen Kommission. Band 18.)

Dieser Band vereinigt die Edition dreier Texte, deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie von ihren Erstherausgebern (ohne hinreichende Gründe) dem Theologen Thomas von Aquin zugeschrieben wurden. Tatsächlich handelt es sich um Kompilationen des 13. und 14. Jahrhunderts, deren Bestandteile teils auf bekannte Autoren zurückgehen, teils auch in anderen Zusammenstellungen anonym überliefert sind. Inhaltlich beschränken sie sich weitgehend auf die Elementarlehre sowie die zeittypische Kontrapunktlehre. Interessant ist die Edition daher vor allem, wenn es um die Verbreitung und Rezeption von Lehrgegenständen und Formulierungen geht.

Der erste Text, vom Herausgeber nach dem Aufbewahrungsort der Handschrift *Compilatio Ticinensis* benannt und offenbar in Italien entstanden, besteht aus mindestens zwölf Einzelstücken mit zahlreichen Überschneidungen. Die elegant geschriebene Handschrift ist so voll von sinnentstellenden Fehlern, dass die Vorstellung schwer fällt, jemand habe sie je zum Studium benutzt. Der Herausgeber hat sich bemüht, den Text aufgrund paralleler Überlieferung zu korrigieren, und einen hilfreichen Kommentar hinzugefügt. Kleine Ergänzung dazu:

Satz 58 lässt sich besser verstehen, wenn man statt „oportet dicere *mi* [in *fa*] ut superius“ liest: „oportet dicere *mi* in <.f.> *faut* superius“. In Satz 125 muss es „tonorum“ statt „sonorum“ heißen; in Satz 164 ist wie an der Parallelstelle 240 „<pro>portionari“ zu lesen. In Satz 297 ist „quartus ad quintam“ zweifellos ein Schreibfehler für „quartus ad quartam“. Satz 299 wird als „versus“ angekündigt und lässt sich unter Missachtung von Hiat und Quantitäten als elegisches Distichon auffassen; Bernhards Vermutung, dass hier die Verknüpfung von Psalmtondifferenz und Antiphonen-

beginn angesprochen sei, lässt sich ersetzen durch eine Erklärung auf das Psalmtonmodell selbst: „An dem Ort, wo der Anfang (= Initium) sein Ende hat (= Rezitationston), dort hat das Ende (= Differenz) seinen Anfang, nämlich euouae.“

Für den zweiten und dritten Text war die Überlieferung in einer Vatikanischen Handschrift mit Werken Thomas' der Anlass für die Zuschreibung. Deren musiktheoretischer Faszikel erweist sich jedoch als Abschrift eines erhaltenen Basler Fragments unbekannter Herkunft, das daher die Grundlage für die Neuedition bietet. Für den dritten Traktat ist in Zitate bei dem anonymen Oxforder Boethius-Kommentar der Autorename „Augustinus minor“ überliefert, den Bernhard übernimmt. Dieser Text liegt außerdem in drei weiteren Handschriften und insgesamt drei unterschiedlichen Fassungen vor und wird deshalb in parallelen Spalten ediert.

Der kurze zweite Traktat hat offenkundig Lücken; in der Aufzählung der Melodieintervalle nach Johannes Afflighemensis wären Einträge zu Ditonus und Diatessaron zu ergänzen. Warum der Herausgeber in Satz 73 das so bei Johannes stehende „primum“ und „quartum“ in „primus“ und „quartus“ ändert, ist mir nicht verständlich, dagegen sollte „quemadmodum“ zu „quadrimodum“ korrigiert werden. Am Ende von Satz 84 ist versehentlich „quarta“ statt „tercia“ im Text stehen geblieben (im Kommentar richtig).

(Mai 2007)

Andreas Pfisterer

THOMAS SCHMIDT-BESTE: *Textdeklamation in der Motette des 15. Jahrhunderts.* Turnhout: Brepols Publishers 2003. XV, 556 S., Abb., Nbsp. (Centre d'Études Supérieures de la Renaissance. Collection „Épitome musical“.)

Lange Zeit galt in der Musikwissenschaft die Meinung, die Komponisten des 15. Jahrhunderts und vorher hätten „keine unmittelbare Beziehung zu ihren Texten gehabt; das Verhältnis zwischen Wort und Ton war indifferent geblieben“ (so Friedrich Blume in seinem MGG-Artikel „Renaissance“ von 1963, den Schmidt-